Position der WirtschaftsVereinigung Metalle zum

Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und zur Förderung von Investitionen in CO_2-effiziente Technologien vom 15. Juli 2015

Wirtschaftlicher Hintergrund der NE-Metallindustrie

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle (im Folgenden WVM) vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen(NE)-Metallindustrie mit 668 Unternehmen und 111.000 Beschäftigten in Deutschland. Die NE-Metall-Unternehmen bilden die Wurzeln hochspezialisierter Wertschöpfungsketten auf einem globalen Markt.

Für die NE-Metallindustrie ist es im Rahmen der Revision der Emissionshandelsrichtlinie besonders wichtig, dass ein umfassender Schutz vor **Carbon und Investment Leakage** garantiert wird. Als sog. Preisnehmer werden unsere Metalle an einer weltweiten Börse (London Metal Exchange) zu einheitlichen Weltmarktpreisen gehandelt, so dass keine oder nur sehr beschränkte Möglichkeiten bestehen, zusätzliche Kosten, wie etwa durch den Emissionshandel, an die Abnehmer der Produkte weiterzugeben.

Solange es keinen internationalen Emissionshandel mit vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen **(Level Playing Field)** gibt, benötigt die NE-Metallindustrie deshalb auch weiterhin einen funktionierenden Carbon Leakage Schutzmechanismus. Denn nur er verhindert, dass Produktionen und damit Emissionen lediglich in kostengünstigere Regionen verlagert werden.

1. Kostenfreie Zertifikate

Grundlage für einen umfassenden Carbon Leakage Schutz ist, dass sogenannte „Best Performer“ aus gefährdeten Branchen von den direkten und indirekten Kosten des Emissionshandels vollständig entlastet werden, um ihre **internationale Wettbewerbsfähigkeit** zu erhalten. Dem folgend wurde auch in den Ratsschlussfolgerungen vom Oktober 2014, eine **100%-ige kostenfreie Zuteilung für die effizientesten Anlagen** gefordert.

Der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission sieht jedoch vor, maximal 43% der Gesamtzertifikatsmenge als kostenfreie Zuteilung an die Industrie zu vergeben. Eine solche Deckelung der kostenfreien Zertifikate führt zur Anwendung eines **sektorübergreifenden Korrekturfaktors,** „Cross-Sectoral Correction Factor“ (CSCF), der auch für „Best Performer“

zu erheblichen Zuteilungskürzungen führt. Ein solcher zusätzlicher Kürzungsfaktor erhöht das Carbon Leakage Risiko massiv.

Eine einseitige Belastung von effizienten deutschen bzw. europäischen Produktionsstandorten gegenüber Wettbewerbern außerhalb der EU muss künftig ausgeschlossen werden. Die WVM spricht sich deshalb dafür aus, **das Budget an kostenlosen Zertifikaten nicht im Vorfeld zu deckeln** und auf einen Korrekturfaktor zu verzichten. Das Erreichen des Klimaziels wird bereits durch die **Begrenzung der Gesamtzertifikatmenge** sichergestellt. Um gleichfalls einen umfassenden Carbon Leakage Schutz sicher zu stellen, sollte garantiert werden, dass für die effizientesten Anlagen Zusatzkosten vermieden werden und so die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

2. Kompensation für indirekte ETS-Kosten:

Der Vorschlag der Kommission ermöglicht den **Nationalstaaten auch weiterhin eine Kompensation für die indirekten Kosten des Emissionshandels**. Das begrüßt die WVM. Kostensteigerungen bei der Stromerzeugung, die durch den ETS entstehen, werden vollständig im **Strompreis** den Abnehmern, wie der NE-Metallindustrie, in Rechnung gestellt. Bei der Primärproduktion von NE-Metallen wie Aluminium, Kupfer, Zink, Nickel, Blei und Edelmetallen machen die Stromkosten bis zu **50% der Gesamtkosten** aus. Deshalb ist die Fortsetzung der Kompensation für die indirekten Effekte des Emissionshandels für unsere Branche besonders wichtig.

Die WVM kritisiert jedoch, dass laut dem Vorschlag der Kommission lediglich „ein Teil der Kosten“ kompensiert werden soll. Dies gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Prozesse in Deutschland und Europa und erfüllt nicht die Bedingungen eines Level Playing Fields. Die **degressive Ausgestaltung der Beihilfeleitlinien**, die bis zum Ende dieser Handelsperiode nur noch eine Kompensation von max. 75% erlaubt, sollte deshalb gestrichen werden. Auch bei den indirekten Kosten sollten Best Performern die Möglichkeit auf **100%-Kompensation** erhalten. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Zertifikatepreise kann nur so die die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie erhalten bleiben.

3. Verschärfung der Benchmarks:

Durch die unterschiedlichen Benchmark-Werte für verschiedene Produkte und Produktionsprozesse soll im ETS sichergestellt werden, dass den **individuellen CO_2-Minderungspotenzialen** einzelner Branchen und Prozesse Rechnung getragen wird. Für die NE-Industrie ist dabei u.a. auch die Fortführung der **Fall-Back Benchmarks** sehr wichtig. Die Kommission schlägt nun vor, dass künftig alle Branchen zusätzlich einen jährlich pauschalen Abschlag von rd. 1% auf ihre Benchmarkwerte erhalten sollen. Ein solch **universeller Kürzungsfaktor** widerspricht vollkommenden der individuellen Betrachtung der einzelnen Branchen, die die Grundlage für das Benchmark-System bildet.

Die WVM lehnt diesen Vorschlag deswegen ab. Stattdessen soll **zu Beginn jeder Handelsperiode** eine Prüfung der unterschiedlichen Benchmarks stattfinden und ggf. eine Anpassung erfolgen. Im Rahmen einer Aktualisierung der Benchmarks für die vierte Handelsperiode dürfen nur **technisch und wirtschaftlich im industriellen Maßstab umsetzbare Minderungspotenziale** berücksichtigt werden. Die **Fall-Back Benchmarks** sollen weiter geführt werden.

4. Carbon Leakage Kriterien:

Als neues Kriterium für die Qualifikation für den Carbon Leakage Schutz schlägt die Kommission eine **Multiplikation von Handelsintensität und Emissionsintensität** vor. Um sich für die Carbon Leakage Liste zu qualifizieren, muss der Wert der Multiplikation ≥0,2 sein.

Das Multiplikationsverfahren weist deutliche **methodische Schwächen** auf, da das Verhältnis zwischen Handelsintensität und Carbon Leakage Gefahr im Verhältnis zu der Emissionsintensität überproportional ansteigt. Hier wird ein **nicht-linearer Faktor** (Handelsintensität) mit einem **linearen Faktor** (Emissionsintensität) multipliziert, was zu einer **verzerrten Darstellung des Carbon Leakage Risikos** führt. Um diese methodische Schwäche der Qualifizierung auszugleichen, soll auch weiterhin eine **qualitative Betrachtung** der Sektoren möglich sein. Der im Kommissionsvorschlag vorgesehene Schwellenwert von 0,18 für das qualitative Assessment ist dafür deutlich zu hoch angesetzt. Als sog. **Price Taker**, deren Produkte an einer weltweiten Börse zu einheitlichen Weltmarktpreisen gehandelt werden, sollten NE-Metalle grundsätzlich eine Handelsintensität von 100% anrechnen können.

5. Delegierte Rechtsakte:

Den Vorschlag, zahlreiche Details der konkreten ETS-Ausgestaltung erst spät durch delegierte Rechtsakte zu regeln, lehnt die WVM ab. EU-Parlament und Rat müssen bei derart weitreichenden Entscheidungen einbezogen werden.

Berlin, 9. September 2015
WirtschaftsVereinigung Metalle e. V.
Wallstraße 58/59
10179 Berlin
Tel: 030-726207-182
E-Mail: baeumchen@wvmetalle.de